

Konkordatsrat des Zentralschweizer Fachhochschul-Konkordats

Medieninformation

Luzern, 7. April 2009

**Vernehmlassung abgeschlossen:
Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung auf gutem Weg**

In der Vernehmlassung wurde der Vorschlag, für die Hochschule Luzern eine neue regionale Trägerschaft zu schaffen, sehr positiv aufgenommen. Der Entwurf der neuen Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung soll nun aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse überarbeitet und anschliessend den kantonalen Parlamenten unterbreitet werden. Das hat der Konkordatsrat des Zentralschweizer Fachhochschul-Konkordats an seiner letzten Sitzung beschlossen.

Die fünf Teilschulen und die Direktion der Hochschule Luzern haben heute unterschiedliche Trägerschaften. Während die Teilschulen Technik & Architektur, Wirtschaft und Design & Kunst in der Trägerschaft des Kantons Luzern stehen, werden die Teilschulen Musik und Soziale Arbeit von Stiftungen getragen. Die Direktion ist wiederum eine Konkordatsinstitution der sechs Zentralschweizer Kantone.

Im Auftrag des Konkordatsrats wurde in den vergangenen Monaten eine neue Trägerschaftsvereinbarung erarbeitet, die der Hochschule Luzern den Status einer interkantonalen öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit zuerkennt. Träger werden die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug sein. Die Vernehmlassung zum Vereinbarungsentwurf wurde nun ausgewertet. Sie ergab eine breite Zustimmung zur vorgeschlagenen Neuregelung. In verschiedenen Punkten soll die Vereinbarung aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse überarbeitet werden. Das betrifft insbesondere das Personalrecht. Die Fachhochschule soll nicht, wie ursprünglich vorgeschlagen, ein eigenes Personalrecht erhalten. Vielmehr sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule Luzern grundsätzlich nach dem Personalrecht des Kantons Luzern angestellt werden. Es soll dabei die Möglichkeit geben, besondere personalrechtliche Bestimmungen zu erlassen, mit denen die Bedürfnisse einer Hochschule berücksichtigt werden können. Weitere Anpassungen betreffen die Entscheidungsbefugnisse des Konkordatsrats und des Fachhochschulrats, Regelungen zum Eigenkapital der Hochschule sowie die Verantwortlichkeiten für die Liegenschaftsplanung und –bewirtschaftung.

Die Vereinbarung wird nun nach den Vorgaben des Konkordatsrats überarbeitet und soll in der zweiten Jahreshälfte den Regierungen und den Parlamenten der sechs Trägerkantone zur Genehmigung vorgelegt werden. Sie soll auf Beginn des Studienjahrs 2010/11 in Kraft treten.

Kontaktperson für Rückfragen:

Regierungsrat Anton Schwingruber, Präsident des Konkordatsrats, Telefon 041 228 52 01

Dr. Christoph Mylaeus-Renggli, Sekretär des Konkordatsrats und Projektleiter, Telefon 041 226 00 63

Präsident
Regierungsrat Anton Schwingruber
Bildungs- und Kulturdirektor
des Kantons Luzern

Sekretär
Dr. Christoph Mylaeus-Renggli

c/o Regionalsekretariat BKZ
Zentralstrasse 18, CH-6003 Luzern
fon 041 226 00 60 fax 61

www.bildung-z.ch
info@bildung-z.ch